

II-3049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/476-XI/A/1a/87

Wien, 1.11.1988

1358/AB

1988 -02- 09

zu 1371/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1371/J betreffend Auftragsvergabe beim Bau der TU-Wien an die Firma Babak, welche die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Eigruher und Dr. Frischenschlager am 15. Dezember 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Haustechnikplanung für das hochinstallierte Gebäude der Technischen Universität Wien begann 1976, die Formulierung der Nutzerwünsche erfolgte zu einem noch früheren Zeitpunkt.

Infolge Zeitablaufes wurden Institute geändert, neu besetzt und die Planung wurde dadurch, aber auch durch die rasche fortschreitende technische Innovation, teilweise überholt.

Mit einer zeitgemäßen Adaptierung der Planung wurde 1981 Dipl.Ing. Dr.techn. Gerda Senkyr, Zivilingenieur für techn. Physik beauftragt, dem auch eine neue Nutzererhebung oblag.

Von den Änderungen war vor allem die Raumkondition betroffen, die vermehrte Anforderungen an die Lüftungs- und Klimaanlage in Laborbereichen, den Hör- und Seminarräumen etc. stellte. Die tech-

nischen Herde mußten durch eigene Absaugungsanlagen ergänzt werden, ein eigener Kühlwasserkreislauf wurde für die Labors installiert. Die ursprünglich vorgesehenen Lüftungsanlagen haben sich im Laufe der Zeit mehr als verdoppelt.

Wesentliche Kosten wurden durch Behördenauflagen verursacht, die aus den damals gewonnenen Erfahrungen bei Gefahren in Hochhäusern besondere Verschärfungen bei der Ausstattung maschinentechnischer Anlagen z.B. im Brandschutz oder der Gasversorgungsanlage brachten und die für das ehemalige Bundesministerium für Bauten und Technik bindend waren.

Das durch das seinerzeitige Bundesministerium für Bauten und Technik aus Gründen der Sparsamkeit äußerst eingeschränkte Projekt wurde somit zwangsweise erweitert.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Erhebung der Nutzererfordernisse, die Behördenauflagen, die damit verbundenen Umplanungen und schließlich die Zusatzaufträge waren ein langdauernder Prozeß, der nur schrittweise abgewickelt werden konnte. Bei den Zusatzaufträgen handelt es sich nicht nur um Leistungsänderungen, sondern vielfach auch um Massenmehrungen, für die im Hauptangebot ohnedies Einheitspreise, die unter Konkurrenz zustande kamen, vorhanden waren.

Die Entscheidung, die bestehenden Aufträge zu erweitern, wurde auch getroffen, um nicht durch Neuausschreibung einen längerfristigen Baustop mit erheblichen finanziellen Nachteilen (Verteuerung bei anderen Gewerken, Stilliegezeiten etc.) zu verursachen.

Das intensive Zusammenspiel der Haustechnikanlagen hätte bei Teilung der Aufträge Gewährleistungsprobleme bei den nicht genau abgrenzbaren Schnittstellen ergeben und darüberhinaus war auch zu berücksichtigen, daß bereits beauftragte Firmen bei Minderung ihres Leistungsumfanges Verdienstentgangsforderungen gestellt hätten.

- 3 -

Die ÖNORM A 2050 (Vergabe von Leistungen) sieht die Möglichkeit einer Auftragserweiterung vor:

Pkt. 1.4331 (nicht vorhersehbarer Umfang und Güte von Leistungen)

Pkt. 1.4332 (mögliche Nachbestellung von Leistungen beim ursprünglichen Auftragsnehmer)

Pkt. 1.4338 (besondere Dringlichkeit).

Die in diesen Punkten normierten Bedingungen wurden im gegenständlichen Falle erfüllt.

Zur Wahrung der Interessen des Bundes bei diesen Maßnahmen wurde ein unabhängiger Sachverständiger, der Zivilingenieur für Maschinenbau, Dipl.Ing. Kurzbauer, mit der Preis- und Leistungsprüfung beauftragt.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Bei den anderen Bauvorhaben des Bundes, bei denen Nutzererfordernisse erst verspätet konkretisiert wurden, wurden nur relativ geringe Zusatzaufträge, die deutlich unter dieser Größenordnung lagen, vergeben.

